

# Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern

# KAMMER Report

Mitteilungsblatt der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

25. Jahrgang  
April 2018

## Einladung

zum Ingenieurprojekt „Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH“  
am 6. Juni 2018

**A**m 6. Juni 2018 stellt die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern das Ingenieurprojekt „Landeszentrum für erneuerbare Energien Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ in Neustrelitz vor.

Es findet ein Vortrag zu den Aufgaben, Zielen und Projekten des Landeszentrums für erneuerbare Energien durch Herrn Falk Roloff-Ahrend – Geschäftsführer des Landeszentrums für erneuerbare Energien – statt.

Ein weiterer Vortrag wird gemeinsam von der Architektin Kerstin Heller (Architekturbüro Heller, Neustrelitz) und der Ingenieurin Frau Katharina Kajewski (Ingenieurbüro Prof. Hild, Neustrelitz) über die Gebäude- und Tragwerksplanung des Landeszentrums für erneuerbare Energien gehalten,

die maßgeblich an diesem Projekt mitgewirkt haben.

Nach den Vorträgen und einem Imbiss ist eine Führung mit ausführlichen Informationen geplant.

Die Vorträge beginnen um 11.00 Uhr, (Einlass ab 10.45 Uhr) im Anschluss findet ein Imbiss und danach um ca. 12.30 Uhr eine Führung bis ca. 13.30 Uhr statt.

Da die Teilnehmerzahl begrenzt ist, wird die Anmeldung nach Posteingang berücksichtigt. Sie erhalten ein Bestätigungsschreiben mit weiteren Informationen, sofern Ihre Anmeldung



Foto: IEEA

rechtzeitig eingegangen ist und aufgrund der begrenzten Teilnehmerzahl Berücksichtigung finden konnte. Bitte senden Sie die unten aufgeführten Rückantwort bis zum 15.05.2018 an die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern zurück.

**Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!  
Ihre Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**

## Rückantwort

bis zum 15.05.2018

per Fax an 0385/55836-30

oder per E-Mail an: [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)

An dem Ingenieurprojekt „Landeszentrum für erneuerbare Energien  
Mecklenburg-Vorpommern GmbH“ am 6. Juni 2018

- nehme ich teil  nehme ich nicht teil

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Kammermitglieds

## Aus der 225. Vorstandssitzung

### EU-Datenschutz-Grundverordnung

Die ab 25. Mai 2018 auch in Deutschland geltende EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) betrifft nicht nur die Ingenieurbüros, sondern selbst die Ingenieurkammer als Körperschaft des öffentlichen Rechts. Aus diesem Grunde hatte der Vorstand den Justitiar der Ingenieurkammer, Herrn Rechtsanwalt Schugardt, zu der Sitzung am 21.02.2018 eingeladen. Herr Schugardt erläuterte die Auswirkungen der EU-DSGVO auf die Kammer und gab erste Hinweise für die Umsetzung. Für die Kammermitglieder wurden kurzfristig Seminare angeboten.

### Gründung einer Fachgruppe

Dem Vorstand wurde die Gründung der Fachgruppe „Tragwerksplaner“ angezeigt. Der Vorstand bestätigte einstimmig die Gründung der Fachgruppe. Die Vertreterversammlung wurde inzwischen bereits informiert.

### Öffentlichkeitsarbeit

Berichtet wurde aus der Sitzung der Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit vom 20.02.2018. Dort wurde ein Angebot für die Entwicklung eines Konzeptes zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit besprochen. Die Beschlussfassung hierüber ist in

der nächsten Vorstandssitzung am 21.03.2018 vorgesehen.

### Aktuelle Entwicklungen im Vergaberecht

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hatte Gelegenheit erhalten, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung vergaberechtlicher Vorschriften eine Stellungnahme abzugeben. In Zusammenarbeit mit der Architektenkammer M-V wurde eine gemeinsame Stellungnahme erarbeitet und an das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern gesendet.

## Aus dem Hauptausschuss

### Leitbild der Ingenieure in unserer Kammer

#### Öffentlichkeitsarbeit als wichtiges Thema im Hauptausschuss

Auf der letzten Sitzung des Hauptausschusses am 28. Februar in Rostock stand die Arbeit der Projektgruppen ganz oben auf der Tagesordnung. Die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit mit den Kollegen Anke Bathel, Jörg Gothow, Karsten Grüttmüller und Rolf Schmidt berichtete über die bisherigen Aktivitäten und die geplante Konzeptentwicklung zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit unserer Kammer. Dazu werden externe Experten einbezogen, die unter anderem auch den Internetauftritt unserer Ingenieurkammer neu gestalten sollen. Der Hauptausschuss kam in der Diskussion zu dem einhelligen Schluss, dass bei der Konzeptentwicklung großes Augenmerk auf das Leitbild der Ingenieure in unserer Kammer gelegt werden soll. Dies betrifft dann sowohl

die Öffentlichkeitsarbeit nach innen als auch nach außen. Die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit wird den Prozess weiter vorantreiben und dem Vorstand entsprechend zuarbeiten.

Berichtet wurde weiterhin aus der Projektgruppe Baurecht / Berufsrecht, die unter Vorsitz von Dr. Michael Krüger insbesondere die bauordnungsrechtlichen Vorschriften im Rahmen von Novellierungen im Blick haben. Die Projektgruppe Baurecht / Berufsrecht unterstützte die Gründung der Fachgruppe „Tragwerksplaner“ und regte auch die Gründung der Fachgruppe „Brandschutzplaner“ an. Weitere Berichte aus dem BlnGK-Arbeitskreis Energieeffizienz und dem BlnGK-Arbeitskreis Vergabe wurde diskutiert.

Als übergreifendes Thema soll als nächstes die Digitalisierung und BIM (Building Information Modeling)

behandelt werden. Hier kommen zukünftig auch in M-V viele Herausforderungen auf unsere Kammermitglieder zu, die rechtzeitig erkannt und dann angegangen werden sollten.



Der Hauptausschuss wurde zu Beginn der Legislaturperiode über die Vertreterversammlung gebildet und hat derzeit 16 Mitglieder. Der Vorstand hat 4 Mitglieder in die Projektgruppe Öffentlichkeitsarbeit und 6 Mitglieder in die Projektgruppe Baurecht / Berufsrecht berufen.

**Steffen Güll**  
Vorsitzender

## BlingK-Nachrichten

### Bleichinselbrücke Heilbronn und Schaukelbrücke Weimar gewinnen den Deutschen Brückenbaupreis 2018



Bleichinselbrücke Heilbronn



Schaukelbrücke Weimar

Fotos: Thorsten George

Die Bleichinselbrücke über den Neckar in Heilbronn und die instandgesetzte historische Schaukelbrücke in Weimar sind die Gewinner des am 12. März in Dresden vergebenen Deutschen Brückenbaupreises 2018. Für die dabei erbrachten großartigen Ingenieurleistungen erhielten Andreas Keil, Ingenieurbüro sbp schlaich bergemann partner, Stuttgart (Bleichinselbrücke), und Johann Philipp Jung, Klassikstiftung Weimar, sowie Oliver Hahn vom Weimarer Ingenieurbüro

für Bauwerkserhaltung (Schaukelbrücke) die begehrte Preisskulptur.

Gefeiert wurden die Preisträger und ihre Teams von den etwa 1.200 Gästen der Preisverleihung aus Fachwelt, Politik und Wirtschaft. Gastgeber waren die Bundesingenieurkammer und der Verband Beratender Ingenieure VBI, die seit 2006 alle zwei Jahre gemeinsam den Deutschen Brückenbaupreis für herausragende Bauingenieurleistungen vergeben.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat den Deutschen Brückenbaupreis erneut gefördert und als Schirmherr unterstützt.

Weitere Informationen und Fotos von der Preisverleihung, Bilder der ausgezeichneten Bauwerke sowie filmische Kurzporträts aller nominierten Brücken und die Dokumentation zum Wettbewerb finden Sie im Internet unter: [www.brueckenbaupreis.de](http://www.brueckenbaupreis.de).

## Fachgruppe „Tragwerksplaner“ gegründet

Am 23.01.2018 wurde gemäß § 8 der Hauptsatzung der Ingenieurkammer die Fachgruppe „Tragwerksplaner“ gegründet. Die Gründung wurde dem Vorstand angezeigt und von diesem in seiner Sitzung am 21.02.2018 bestätigt. Der Fachgruppe gehören folgende Mitglieder an:

Dipl.-Ing. Steffen Güll, Schwerin  
Dipl.-Ing. Thomas Paschka, Schwerin  
Dipl.-Ing. Winfried Koldrack, Rostock  
Dipl.-Ing. Frank Kiesel, Wismar

Herr Paschka wurde zum Vorsitzenden gewählt. Die Fachgruppe wird sich mit den Erläuterungen zum Krite-

rienkatalog befassen, Informationen für Tragwerksplaner austauschen und Fortbildungsangebote fördern.

Interessierte Mitglieder, die sich ebenfalls in der Fachgruppe engagieren möchten, melden sich bitte telefonisch oder per E-Mail bei der Geschäftsstelle.

### In eigener Sache

Sehr geehrte Mitglieder, damit wir Sie auch zukünftig mit aktuellen Informationen und Veranstaltungshinweisen auf kurzem Wege versorgen können, bitten wir Sie um Mitteilung Ihrer aktuellen E-Mail-Adresse an die Geschäftsstelle unter [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de). ■

# Aus dem Eintragungsausschuss

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heißt ihre neuen Mitglieder herzlich willkommen.

## Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Torsten Habicht, Schwerin  
Dipl.-Ing.(FH) Ulf Leplow, Ribnitz-Damgarten

Dipl.-Ing.(FH) Sandra Schmidt, Marlow  
Dipl.-Ing.(FH) Sylvia Schöwel, Stralsund  
Hendrik Radies M.Eng., Greifswald

## Tragwerksplaner

Dipl.-Ing. Alexander Steller, Stralsund

## Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing.(FH) Ulf Leplow, Ribnitz-Damgarten

## Freiwilliges Mitglied

Madlen Golchert M.Sc., Stralsund

## Brandschutzplaner

Madlen Golchert M.Sc., Stralsund

# Aktuelle Informationen

## Mitteilung über Löschungen Januar bis März 2018

### Beratende Ingenieure

Dipl.-Ing. Erhard Bolt, Rastow  
Dipl.-Ing. Axel Holst, Rostock

Dipl.-Ing.(FH) Gabriele Grohs, Neubrandenburg

### Brandschutzplanerin

Dipl.-Ing.(FH) Gabriele Grohs, Neubrandenburg

### Bauvorlageberechtigte Ingenieure

Dipl.-Ing. Hartmut Frank, Kritzmow  
Ing. Lothar Grenz, Groß Görnow

### Freiwilliges Mitglied

Dipl.-Ing. Heinz Anacker, Gelbensande

### Tragwerksplaner

Ing. Lothar Grenz, Groß Görnow

# Bekanntmachung

## über die Ungültigkeitserklärung von Urkunden

Folgende Eintragungsurkunden wurden nach dem Erlöschen der Mitgliedschaft nicht zurückgegeben und werden hiermit für ungültig erklärt:

Ing. Lothar Grenz  
Löschung aus der Liste der Tragwerksplaner TP-0719-2009 zum 16.01.2018

Löschung aus der Liste der bauvorlageberechtigten Ingenieure V-1553-2016 zum 16.01.2018

## Wir gratulieren und wünschen unseren Jubilaren alles Gute!

### April 2018

#### 50. Geburtstag:

Torsten Haevernick, Neukloster  
Ute Lehmann-Kraekel, Schwerin  
Reik Schade, Pasewalk

#### 55. Geburtstag:

Thomas Dähn, Reinstorf  
Ralf Klipps, Teterow  
Steffen Martens, Güstrow  
Andreas Popow, Schwerin  
Thoralf Schlese, Kamin  
Hans Michael Seyferth, Neu Rhäse

#### 60. Geburtstag:

Norbert Michael Büniger, Wesenberg  
Dr.-Ing. Olaf Fetting, Ueckermünde  
Ralf-Peter Hampsch, Neubrandenburg  
Elke Krautheim, Dargun  
Katrin Zemlin, Feldberger Seenlandschaft

#### 65. Geburtstag:

Jürgen Lindau, Wismar  
Hartmut Krien, Altenhagen  
Dr.-Ing. Heinrich-Wilhelm Nietiedt, Neubrandenburg  
Heinz Innerasky, Rostock

#### 70. Geburtstag:

Peter Andrees, Plau am See

#### 75. Geburtstag:

Heidrun von Gusnar, Wismar  
Peter Kell, Demmin  
Prof. Dr.-Ing. habil. Walter Schäfer, Wismar

#### 80. Geburtstag:

Günter Bergmann, Burg Stargard  
Prof. Dr.-Ing. Sören Kohlhase, Rostock

## Ausschuss Finanzen tagte am 14.03.2018

Zur Vorbereitung der 37. Sitzung der Vertreterversammlung hat der Ausschuss Finanzen der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern am 14. März 2018 die Haushaltsrechnung für das Jahr 2017 ausgewertet und den Entwurf des Haushaltsplans 2018 beraten.

Der Ausschuss Finanzen wird dem Vorstand empfohlen, der Vertreterversammlung den vom Ausschuss Finanzen verabschiedeten Haushaltsplan für das Jahr 2018 zur Beschlussfassung vorzulegen. Des Weiteren wird der Ausschuss Finanzen den Antrag an die Vertreterversammlung richten, den Vorstand für das Jahr 2017 zu entlasten.



## Rückblick

### Pressemitteilung: Wette gewonnen – Ingenieure aus M-V und Rostock Seawolves unterstützen „Kinderstadt“ des Rostocker Freizeitentrums e. V.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern war am 17. Februar 2018 einem Wettaufruf der

Rostock Seawolves gefolgt. Mehr als die geforderten 200 Ingenieure fanden sich auf der Fantribüne ein und feuerten die Rostocker Basketballspieler an.

Damit war die Wette mit der OstseeSparkasse Rostock gewonnen und die

Wettprämie in Höhe von 1000,- Euro konnte feierlich an den Geschäftsstellenleiter des Rostocker Freizeitentrums „Kinderstadt“, Herrn Osterloh, übergeben werden.

Weitere Foto-Impressionen finden Sie auf unserer Homepage im Menüpunkt Aktuelles / Fotogalerie.



Foto: Sylvia Funk

Auf der Fantribüne: 200 Ingenieure mit Begleitung im blauen Kammershirt „I like INGENIEUR“



Foto: D. Reinschmidt

von links: Herr Hakanowitz (Sportl. Leiter der Rostock Seawolves), Herr Osterloh, Herr Gothow (von der Regionalgruppe Rostock der Ingenieurkammer M-V) und ein Vertreter der OstseeSparkasse (v. li.), mit dem Seawolves-Danceteam und Maskottchen Willi Seewolf

### Impressum

**Herausgeber:** Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern  
Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Alexandrienenstraße 32, 19055 Schwerin

Telefon 03 85 / 558 360,  
Telefax 03 85 / 558 36 30

**info@ingenieurkammer-mv.de**  
**www.ingenieurkammer-mv.de**

Redaktion: Diana Reinschmidt

Mit Namen gekennzeichnete Beiträge stellen die Meinung des Verfassers dar.

Der nächste Kammerreport erscheint am **19.05.2018**.

### Statistik

#### Mitgliederbestand

Ingenieurkammer M-V Körperschaft des öffentlichen Rechts  
Stand: 28.02.2018

Pflichtmitglieder:	<b>1.220</b>
davon	
nur Beratende Ingenieure:	326
nur bauvorlageberechtigte Ingenieure:	532
Beratende und bauvorlageberechtigte Ingenieure:	328
nur Tragwerksplaner:	34
Tragwerksplaner gesamt:	491
Brandschutzplaner:	168
Freiwillige Mitglieder:	<b>119</b>
<b>Gesamt:</b>	<b>1.339</b>

# Recht aktuell

## Rechtsprechung für Ingenieure

Änderung der BGH-Rechtsprechung:  
Kein fiktiver Schadensersatz bei  
fehlender Mängelbeseitigung!

Bislang konnte der Auftraggeber wählen, den Schaden für nicht beseitigte Baumängel entweder im Wege der Differenz zwischen dem hypothetischen Wert der hergestellten Sache ohne Mangel und dem tatsächlichen Wert der Sachen mit Mangel als Minderwert zu ermitteln oder aber bis zur Grenze der Unverhältnismäßigkeit einen Zahlungsanspruch in Höhe der fiktiven Mängelbeseitigungskosten geltend zu machen, und zwar auch, wenn dieser den Minderwert im Vermögen des Auftraggebers überstieg. Die zweite Variante hat der BGH mit Urteil vom 22. Februar 2018, Az.: VII ZR 46/17 für das Werkvertragsrecht aufgegeben. Der Auftraggeber, der keine Aufwendungen zur Mängelbeseitigung tätigt, hat keinen Vermögensschaden in Höhe der nur fiktiven Aufwendungen. Ein Vermögensschaden entsteht erst dann, wenn der Mangel beseitigt ist und die Kosten hierfür beglichen sind. Die Abrechnung nach fiktiven Mängelbeseitigungskosten hält der BGH unter dem Gesichtspunkt der Gefahr einer Überkompensation des Schadens nicht mehr für gerechtfertigt. Der Schaden kann deshalb in der Weise bemessen werden, dass ausgehend von der für das Werk vereinbarten Vergütung der Minderwert des Gewerkes für einen nicht beseitigten Mangel geschätzt wird. Die volle Vergütung bildet insofern den Maximalwert für eine solche Minderung. Die Höhe der Minderung berechnet sich beispielsweise anhand der Vergütungsanteile, die auf die mangelhafte Leistung entfallen. Lässt der Auftraggeber den Mangel beseitigen, so steht ihm ein Schadensersatzanspruch in Höhe der

aufgewendeten Mängelbeseitigungskosten zu. In diesem Falle muss sich der Auftraggeber mit Ausnahme der Fälle der Unverhältnismäßigkeit der Aufwendungen nicht auf den geringeren Minderwert verweisen lassen. Ggf. kann der Auftraggeber auch auf Befreiung von den für die Mängelbeseitigung eingegangenen Verbindlichkeiten klagen. Mit dieser Änderung der Rechtsprechung ist der Auftraggeber nicht schlechter gestellt. Dem Auftraggeber verbleibt die Möglichkeit, auf Kostenvorschuss zur notwendigen Mängelbeseitigung zu klagen, wenn er nicht in die Vorfinanzierung gehen will.

Diese Rechtsprechung gilt auch für die Haftung für Planungs- und Überwachungsfehler. Im Falle des mangelursächlichen Planungs- und/oder Bauüberwachungsfehlers geht es ohnehin um einen Mangelfolgeschaden, da eine Nacherfüllung nicht mehr möglich ist. Die sich bereits am Bauwerk verwirklichten Baumängel können durch Nacherfüllung der Planungs- bzw. Bauüberwachungsleistungen nicht mehr beseitigt werden. Auch im Verhältnis zum Planer- bzw. Bauüberwacher gelten die vorstehenden Grundsätze, wonach die Schadensbemessung sich nach den Dispositionen des Auftraggebers zur Schadensbeseitigung richtet. Insbesondere ist dabei der Gesichtspunkt der Vermeidung einer Überkompensation des Schadens maßgeblich.

Hiernach gilt bei der Haftung für mangelursächliche Planungs- und/oder Bauüberwachungsfehler folgendes:

1. Bei Nichtbeseitigung des Mangels durch den Auftraggeber
  - a) kann der Schaden wahlweise nach dem Minderwert des Bauwerks im Vergleich zu einem hypothetischen Wert des Bauwerkes bei mangelfreier Planungs-/Bauüberwachungsleistung bemessen werden, im Falle einer Veräußerung des Objektes nach dem konkreten Mindererlös.
  - b) oder der Schaden kann ausgehend

von der mit dem Bauunternehmer vereinbarten Vergütung der mangelbedingte Minderwert des Bauwerks ermittelt werden. Diesen hat auch der Bauüberwacher bzw. Bauplaner als Schaden zu ersetzen.

2. Bei Beseitigung des Mangels am Bauwerk des Auftraggebers
  - a) kann er die von ihm aufgewendeten Kosten als Schaden ersetzt verlangen. Bis zur Begleichung der Kosten kann der Auftraggeber von dem Planer/Bauüberwacher Befreiung von den eingegangenen Verbindlichkeiten zur Mängelbeseitigung verlangen.
  - b) Ergänzend hierzu billigt der BGH dem Auftraggeber auch gegenüber dem Bauplaner/Bauüberwacher einen Anspruch auf Gewährung eines Vorschussanspruches zur Mängelbeseitigung zu, wenn beabsichtigt ist, die Baumängel zu beseitigen. Insofern schuldet der in Anspruch genommene Planer/Bauüberwacher vorherige Zahlung in Höhe der voraussichtlichen Mängelbeseitigungskosten als zweckgebundenen und abzurechnenden Betrag an den Auftraggeber.

### Fazit:

Informieren Sie in allen laufenden Schadensersatzangelegenheiten, bei denen noch keine Mängelbeseitigung durch den Auftraggeber erfolgt ist, umgehend Ihre Anwälte und Versicherungen von dieser Entscheidung. Der nach der neuen BGH-Rechtsprechung vom Auftraggeber nur noch zu beanspruchende Minderwert wird in den meisten Fällen deutlich unter den fiktiven Mängelbeseitigungskosten liegen. Zwar kann der klagende Auftraggeber auch ohne Ihre Zustimmung als Prozessgegner die Klage von Schadensersatz auf Kostenvorschuss umstellen. Im Falle ihrer Verurteilung zur Zahlung eines Kostenvorschusses muss der Zahlbetrag aber zweckgebunden in der Regel binnen Jahresfrist für die Mängelbeseitigung vom Auftraggeber verwendet und

abgerechnet werden. Anderenfalls kann er nur den Minderwert behalten und muss den überschießenden, nicht verbrauchten Kostenvorschuss wieder zurückzahlen. Viele Auftraggeber

werden diese Rechtsfolge möglicherweise scheuen und werden nur noch den Minderwert als Schaden weiterverfolgen.

**Björn Schugardt**  
Rechtsanwalt  
Fachanwalt für Bau- und  
Architektenrecht

## Machen Sie mit

### 10. Firmenkontaktbörse „Student trifft Wirtschaft“ am 24. Mai 2018 an der Hochschule Wismar

Auch in diesem Jahr beteiligt sich die Ingenieurkammer M-V wieder mit einem Infostand an der Firmenkontaktbörse der Hochschule Wismar. Wenn Sie Praktikanten und/oder Nachwuchskräfte für ihre Unternehmen suchen, dann können wir diese Angebote direkt vor Ort für Sie anbieten und die Kontaktaufnahme herstellen. Bei Interesse wenden Sie sich an die Geschäftsstelle der Ingenieurkammer M-V: Ansprechpartner ist Herr Siggel-

kow (Tel. 0385/5583616, E-Mail: siggelkow@ingenieurkammer-mv.de).

### Girl's Day und Boy's Day am 26. April 2018 in M-V

Die Ingenieurkammer ruft auch in diesem Jahr ihre Mitglieder auf, sich am diesjährigen Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag, parallel am 26. April 2018 aktiv zu beteiligen. Insbesondere Berufe in technischen, naturwissenschaftlichen und informationstechnologischen Bereichen sowie im Handwerk stehen an diesem Tag gezielt für Schülerinnen im Fokus. Unternehmen und Einrichtungen sind

aufgerufen, ihre Türen zu öffnen, Mitmach-Aktionen oder Begegnungen mit Auszubildenden und Mitarbeiterinnen zu ermöglichen und Mädchen dabei zu unterstützen, ihre Talente zu entdecken. Seien Sie dabei, wenn Mädchen ihre Talente entdecken! Machen Sie beim Girls' Day 2017 mit und entdecken Sie die Potenziale der jungen Frauen für Ihr Ingenieurbüro!

Anmelden können Sie sich ganz einfach online auf [www.girls-day.de](http://www.girls-day.de). Interessierte Mädchen, Eltern und Lehrkräfte nutzen diese Plattform zur Kontaktaufnahme.

## Fachliteratur

### AHO-Schriftenreihe

#### Heft 5 – „Verkehrsplanerische Leistungen – Leistungsbeschreibung mit Honorarvorschlag“, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Stand: Januar 2018

Die vollständig überarbeitete Auflage des Heftes Nr. 5 der AHO-Schriftenreihe bietet für die in der HOAI nicht verbindlich geregelten Verkehrsplanerischen Leistungen eine Richtschnur für eine angemessene Leistungsbeschreibung mit Honorierungsempfehlung. Hinsichtlich der Anwendung der HOAI 2013 wird klargestellt, dass

„Verkehrsplanerische Leistungen“ kein Bestandteil der Grundleistungen in den Objektplanungen Ingenieurbauwerke bzw. Verkehrsanlagen, sondern als Besondere Leistungen zu vereinbaren und zu vergüten sind. Für die konkrete Umsetzung bieten Honorarberechnungstabellen für die in Heft 5 genannten Leistungsbereiche eine Hilfestellung. Diese sind auch als Online-Rechner auf der AHO-Website unter [www.aho.de](http://www.aho.de) zu finden.

#### Heft 35 – „Vergabe freiberuflicher Leistungen im Bauwesen“, 2. vollständig überarbeitete Auflage, Stand: Januar 2018

Die Vergaberechtsreform 2016 hat nach kurzer Zeit eine grundlegende Überarbeitung des AHO-Heftes Nr. 35 erforderlich gemacht. Die zahlrei-

chen Änderungen der am 18.04.2016 in Kraft getretenen Vergabeverordnung (VgV) werden umfassend berücksichtigt, insbesondere die Abschnitte 5 „Planungswettbewerbe“ und 6 „Besondere Vorschriften für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen“. Berücksichtigt werden ebenso die aktuellen ab 01.01.2018 anzuwendenden neuen EU-Schwellenwerte für europaweite Vergaben.

Die Hefte sind unter [www.aho.de/](http://www.aho.de/) Schriftenreihe bestellbar.



# Weiterbildungsangebote 2018

Termin / Ort	Thema / Inhalt	Referenten / Kosten	Auskunft / Anmeldung
<b>17.04.2018</b> 09.30 – 16.30 Uhr Trihotel Rostock	<b>Ingenieurform „Tragwerksplanung“ der Ingenieurkammer M-V</b> Bauproduktenverordnung und Kriterienkatalog, Einsatz von Spannbeton-Fertigdecken, Erstellung prüffähiger Standsicherheitsnachweise unter Einsatz von Software, Ingenieurmäßige Holzverbindungen, Konstruktiver Brandschutz	Referententeam Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 90,-€ Nichtmitglieder: 140,-€	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de
<b>19.04.2018</b> 09.30 – 16.30 Uhr Handwerkskammer Ost-Mecklenburg-Vorpommern	<b>Risikomanagement im Werkvertragsrecht</b> Nachträge und Vergütungsfolgen Mehr- und Mindermengenproblematik, Bauzeitenverlängerung	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Auftragsberatungsstelle M-V Frau Abramowski Tel.: 0385/61738110 abramowski@abst-mv.de www.abst-mv.de
<b>24.04.2018</b> 14.00 – 18.00 Uhr Hamburg, Speicher am Kaufhauskanal Blohmstr. 22 21079 Hamburg	<b>„Denkmalpflege vor Ort“</b> -Ansätze, Probleme und Lösungen in der Denkmalspflege mit einem Rundgang durch das Gebäude -Brand- und Denkmalschutz auf Augenhöhe?	Referententeam Teilnahmegebühr: . 100,- € Prof. Dr. Michael Sauthoff Präsident des Oberverwaltungsgerichts und des Finanzgerichts Mecklenburg-Vorpommern Teilnahmegebühr: 310,-Euro	Hochschule Wismar Herr Prof. Dr.-Ing. F. Braun Anmeldung: kbaumv@hs-wismar.de Tel: 03841/7537205
<b>27.04.2018</b> 09.30 – 16.30 Uhr Hochschule Wismar	<b>Norddeutsche Holzbautage 2018 „Holzbau Leicht“</b>	Referententeam kostenfrei	Hochschule Wismar, Kompetenzzentrum Bau M-V E-Mail: kbaumv@hs-wismar.de
<b>09.05.2018</b> 09.30 – 16.00 Uhr Penta Hotel Rostock	<b>Aktuelle Rechtsprechung zum Bauordnungsrecht in M-V</b>	Dipl.-Ing. Andreas Wißbwa, Fachdienstleiter Bauordnung im Landkreis Ludwigslust-Parchim Mitglieder der Ingenieurkammer MV: 100,-€ Nichtmitglieder: 150,-€	vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. Tel.: 030/390473310 E-Mail: gst-mv@vhw.de
<b>26.05.2018</b> 10.00 – 16.00 Uhr Trihotel Rostock	<b>Das Abstandsflächenrecht in Mecklenburg-Vorpommern</b>	Referententeam Teilnahmegebühr: 210,- € + MwSt.	Ingenieurkammer M-V Herr Siggelkow Tel. 0385/55836-16 Bildungswerk der Wirtschaft Frau Müller Tel. 03847/66311 www.ingenieurkammer-mv.de

Alle Seminarangebote finden Sie auf unserer Homepage [www.ingenieurkammer-mv.de](http://www.ingenieurkammer-mv.de).  
Ihre Weiterbildungswünsche schicken Sie uns per E-Mail an [info@ingenieurkammer-mv.de](mailto:info@ingenieurkammer-mv.de)  
oder per Fax an 0385 – 558 36 30

## Service

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern**  
Mo bis Fr 09 bis 12 Uhr  
Di 13 bis 15 Uhr  
Do 13 bis 18 Uhr

**Beratung in Rechtsfragen**  
Kostenlose Erstberatung in Rechtsfragen für Kammermitglieder:  
**Ansprechpartner:**  
RA Jörg Borufka,  
Tel: 0385 – 73 12 30  
RA Björn Schugardt,  
Tel. 0385 – 73 44 66

**Forderungsmanagement**  
Forderungsmanagement für Kammermitglieder:  
RA Björn Schugardt  
Ansprechpartnerin: Frau Lindner,  
Tel: 0385 – 55 83 613

**Auftragsberatung der Auftragsberatungsstelle Mecklenburg-Vorpommern e.V. (ABST)**  
Fax-Abwurf: 0385 – 61 73 81 20  
Telefon: 0385 – 617381 10

## Stellenangebote auf der IK-Homepage

Bitte schauen Sie auf die Homepage der Ingenieurkammer M-V. In der Rubrik Service haben wir neue Stellen- und Praktikumsangebote für Sie. Gern veröffentlichen wir Ihre Stellen- und Praktikumsangebote. Die Veröffentlichung Ihrer Anzeige ist kostenlos. ■